

Vernetzungskonzept

Kanton Basel-Landschaft

Grundlage für die Umsetzung der Direktzahlungs- und kant.
Biodiversitätsverordnung im Kanton Basel-Landschaft

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
Kantonale Biodiversitätsbeiträge

Sissach, Mai 2002

(Überarbeitete Fassung Mai 2015)

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Besonderheiten im Vernetzungs-Konzept BL	4
2.1	Projektträgerschaft und Umsetzung	4
2.2	Die Vernetzungsbeiträge sind differenziert und abgestuft	4
3.	Planungsgrundlagen	5
3.1	Leitbild	5
3.2	Inventare	5
3.3	Landschaftsentwicklungskonzepte BL (LEK / KORE / KRIP)	6
4.	Ist-Zustand	8
4.1	Schutzgebiete	8
4.2	Biodiversitätsförderung	8
5.	Ziele der Biodiversitätsförderung	9
5.1	Rahmenziel der Biodiversitätsförderung	9
5.2	Perimeter als Basis der Zielformulierung	10
5.3	Wirkungsziele	13
5.4	Umsetzungsziele	14
6.	Soll-Zustand / Umsetzungskonzept	17
6.1	Grundsätze	17
6.2	Umsetzung von Vernetzungsprojekten	18
6.3	Finanzierung	19
7.	Aktueller Stand	20
8.	Inventare und Fachgrundlagen	22
Anhang I	Anmeldeformular kantonale Biodiversitätsbeiträge 2014	
Anhang II	Wirkungs- und Umsetzungsziele der einzelnen Perimeter (Separata)	

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 1989 ein System zur Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen. Dieses System wurde jeweils an die Vorgaben des Bundes angepasst und hat sich in der Praxis etabliert und gut bewährt, gut 80 Prozent der Landwirte beteiligen sich heute an den Massnahmen.

Mit der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) durch den Bund wurden die kantonalen Strukturen und Abläufe überarbeitet und nötige Anpassungen in die Wege geleitet.

Das Vernetzungskonzept dient der Umsetzung der Direktzahlungsverordnung des Bundes, es hat somit keine planungsrechtliche oder grundeigentümergebundene Wirkung und ist kein raumplanerisch-politisches Instrument.

Ökologische Ausgleichsflächen, neu Biodiversitätsförderflächen ist als Sammelbegriff für alle beitragsberechtigten Objekte nach NHG und DZV zu verstehen.

Ziel des Vernetzungsprojektes ist eine strukturreiche Kulturlandschaft mit hoher Artenvielfalt. Lebensräume für gefährdete und typische Tier- und Pflanzenarten sind zu sichern und zu fördern. Dies soll mittels zusätzlicher ökologischer Ausgleichsflächen mit Vernetzungsfunktion erreicht werden.

Das Vernetzungskonzept wurde vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach verfasst und im Oktober 2001 von der kantonalen Kommission für ökologischen Ausgleich verabschiedet. Das kantonale Vernetzungskonzept wurde als erstes an die Bundesstellen eingereicht und mit Schreiben vom 21. Februar 2002 vom BLW anerkannt.

Nach fünf Jahren erfolgreicher Anwendung und Erfahrung war das bisherige Konzept etwas in die Jahre gekommen und bedurfte einer Aktualisierung und Überarbeitung. Nach einem Besuch von Vertretern vom BAFU und vom BLW wurden zusätzliche nötige Anpassungen festgelegt.

2014 befinden wir uns in der 3. Periode (2014-2021). Wir haben gemäss AP14/17 die Verpflichtungsdauer von 6 auf 8 Jahre erhöht.

Das nun vorliegende Vernetzungskonzept des Kantons Basel-Landschaft baut auf bisher bewährtem auf und ergänzt die bisherigen kantonalen Massnahmen wo nötig nach den Vorgaben des Bundes.

Insbesondere wurden folgende Inhalte wesentlich überarbeitet:

- Anpassung an die Vorgaben der Agrarpolitik 14/17.
- Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umsetzungsziele.
- Das Anreizsystem zur Förderung der Ziel- und Leitarten verbessert.

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
Direktzahlungen



Pascal Simon

2. Besonderheiten im Vernetzungs-Konzept BL

2.1 Projektträgerschaft und Umsetzung

Der Kanton Basel-Landschaft ist Träger der einzelnen Vernetzungsprojekte. Das kantonale Programm für ökologischen Ausgleich (neu Biodiversität) erfüllt die Anforderungen betreffend ökologische Vernetzungsprojekte gemäss DZV:

1. Ziele
2. Grundlagen
3. Perimeter
4. Ist-Zustand
5. Soll-Zustand
6. Umsetzungskonzept

Die betroffenen Bewirtschafter, lokale Initiativen und Planer reichen ihre Projekte oder Objekte an den Kanton ein.

Jedes Projekt bzw. Objekt wird vor Ort von einer Fachperson mit dem Bewirtschafter besucht und in Bezug auf Qualität und Vernetzung beurteilt. Dabei werden jeweils alle vorhandenen Grundlagen in die Beurteilung einbezogen und die Bedeutung für die Zielerreichung bewertet. Falls nötig werden Alternativen diskutiert oder Anpassungen vorgenommen.

In dieser Phase - Fachperson und Bewirtschafter gemeinsam - wird der endgültige Sollzustand festgelegt und anschliessend planerisch und vertraglich festgehalten.

2.2 Die Vernetzungsbeiträge sind differenziert und abgestuft

Die Beiträge für die einzelnen Objekte werden nicht pauschal (10 Franke pro Are) an die Landwirte weitergegeben, sondern sie werden differenziert je nach Qualität und Leistung der Bewirtschafter. Eine Übersicht ist aus den Weisungen kantonale Biodiversitätsbeiträge 2015 (Anhang I) ersichtlich.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Leitbild

Bei der quantitativen wie qualitativen Zieldefinition für ökologische Ausgleichsflächen dient das **kantonale Natur- und Landschaftsschutzkonzept** (1991; revidiert 1999) als Leitbild.

Dieses Konzept umfasst einen detaillierten, unter anderem nach Regionen, Lebensraumtypen und Artengruppen aufgeschlüsselten **Ziel- und Massnahmenkatalog** und leitet eine Zielgrösse an Schutzgebieten und ökologischen Ausgleichsflächen von rund **15 %** der Gesamt-Kantonsfläche ab.

3.2 Inventare

Der Kanton verfügt zudem über zahlreiche Grundlagenwerke des Natur- und Landschaftsschutzes (vgl. Punkt 9). Hervorzuheben sind insbesondere die verschiedenen kantonalen Naturinventare:

- Inventar der Trockenstandorte
- Trockenwiesen- und Weiden der Schweiz
- Ornithologisches Inventar
- Reptilieninventar
- Amphibieninventar (incl. IANB);
- Die Gross-Schmetterlingsfauna der Region Basel
- Landschaftsbewertung
- Wildtierkorridore im Kanton Basel-Landschaft
- Monografien für grössere Naturobjekte

Alle diese Grundlagen liegen flächendeckend sowie EDV-mässig aufbereitet (GIS) vor. Sie umfassen je eine **Bestandesaufnahme** (Ist-Zustand) sowie örtlich und sachlich konkretisierte **Handlungsempfehlungen** (Soll-Zustand). Insofern stellen sie die konzeptionellen Grundlagen sowohl für Massnahmen zum Schutz bestehender Naturobjekte wie auch für das Handeln im ökologischen Ausgleich dar.

Neben diesen flächendeckenden Naturinventaren existieren verschiedene weitere überregionale Grundlagen, die handlungsrelevant sind:

- Important Bird Areas der Schweiz (IBA)
- Nationales ökologisches Netzwerk (REN).
- trinational (D-F-CH) bedeutsame Biotope der Grossregion Basel

Im Kanton Basel-Landschaft liegt die Zuständigkeit für Naturobjekte und -massnahmen von lokaler Bedeutung bei den Gemeinden und diejenige von regionaler und nationaler Bedeutung beim Kanton. Die erwähnten kantonalen Grundlagenwerke des Natur- und Landschaftsschutzes beziehen sich ausschliesslich auf Naturobjekte und -massnahmen von regionaler und nationaler Bedeutung. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag gemäss NHG, diese Naturobjekte und -massnahmen der Realisierung zuzuführen.

3.3 Landschaftsentwicklungskonzepte

In den letzten Jahren wurden mehrere umfassende Raumplanungswerke für den Kanton erstellt, welche unter anderem auf den erwähnten Fachgrundlagen basieren:

- **Landschaftsentwicklungskonzept BL (LEK) 2000**
- **Konzept der räumlichen Entwicklung BL (KORE) 2003**
- **Kantonaler Richtplan (KRIP) 2007**

Diese Werke ergeben - auf integrative Weise - eine fundierte Basis für die Zielsetzung, Ausrichtung und Koordination der verschiedenen kantonalen Massnahmen.

Landschaftsentwicklungskonzept BL (LEK)

Das Landschaftsentwicklungskonzept BL bezeichnet verschiedene kantonale Vorranggebiete mit natur- und landschaftsschützerischen Zielsetzungen. Folgende Perimeter sind als Grundlage massgebend für das Vernetzungskonzept:

Erhaltung Arten und Biotope

Entwicklungsziele: langfristige Sicherung der Flächen in ihrer ökologisch zweckmässigen Ausdehnung, Ausprägung sowie Lebensraum- und Vernetzungsfunktion.

Erhaltung strukturreicher Landschaften

Entwicklungsziele: Erhaltung des Landschaftscharakters bzw. der Typlandschaften; Erhaltung und Förderung der charakteristischen Feld-Wald-Verteilung und des Strukturreichturns.

Aufwertung Lebensräume

Entwicklungsziele: Erhöhung der Biodiversität; Verbesserung der landschaftlichen Strukturvielfalt; Erhaltung besonderer und empfindlicher Bodensubstanz; Gewässerrenaturierung; Aufhebung von Wanderbarrieren für die Fauna; schwergewichtig Realisieren der ökologischen Ausgleichsflächen (Ziel: 15% der gesamten Landwirtschaftsflächen).

Konzept der räumlichen Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE)

Das KORE hat Leitfunktion und dient als politisch gewertete Grundlage für den kantonalen Richtplan KRIP. Das Konzept ist problemorientiert und zeigt die Zielrichtung der räumlichen Entwicklung in Form von Leitsätzen und dem Hinweis auf die dazugehörigen generellen Massnahmen auf. Es eignet sich somit auf ideale Weise als planerische Grundlage für das vorliegende Vernetzungskonzept.

Das KORE ist unter http://www.baselland.ch/docs/bud/arp/daten/KORE_2003.pdf im Internet abruf- und einsehbar.

Folgende Leitsätze des KORE unter dem Titel "Natur- und Landschaftsschutz" sind massgebend für das vorliegende Vernetzungskonzept:

1. Biologisch hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore von nationaler und kantonalen Bedeutung sind langfristig zu erhalten, aufzuwerten und wiederherzustellen.

- > Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- > Aufnahme ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte.
- > Bewirtschaftungsvereinbarungen.

2. Ästhetisch hochwertige und kleinräumig gegliederte Landschaften sowie regionaltypische Landschaften sind zu erhalten und zu fördern.

- > Bezeichnung dieser Landschaften im kantonalen Richtplan.
- > Bewirtschaftungsvereinbarungen.

3. Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausprägung ein hohes Aufwertungspotenzial haben oder erhebliche Defizite aufweisen, sollen aufgewertet und vernetzt werden

(dies gilt insbesondere für Flächen entlang von Wäldern und Gewässern sowie Flächen, die an ökologische Ausgleichs- und Naturschutzflächen anstossen).

- > Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- > Bewirtschaftungsvereinbarungen.

4. Den Fliessgewässern ist wieder mehr Raum zu schaffen für die natürliche Dynamik, für den Biotop-Verbund, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Förderung der direkten Naturerfahrung.

- > Bezeichnung der Gebiete im kantonalen Richtplan und Abstimmung mit dem Regionalen Entwässerungsplan.

Kantonaler Richtplan (KRIP)

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument gemäss § 9 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen.

4 Ist-Zustand

Der Ist-Zustand der Landschaft ist in den unter Punkt 3 erwähnten Planungsgrundlagen detailliert festgehalten und gut zugänglich.

Spätestens nach Ablauf der 8 jährigen Projektdauer (2021) und als Zwischenbericht nach 4 Jahren (2017) wird der aktuelle Zustand mit dem Zustand zu Projektbeginn verglichen und aufgezeigt.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Quellen wird der planerische Ist-Zustand durch folgende Dokumente ergänzt:

4.1 Schutzgebiete

Eine Übersicht sämtlicher geschützter Naturobjekte des Kantons sind im Internet-Zugang *GeoView BL* unter <http://www.geoview.bl.ch> einsehbar. In den entsprechenden Reglementen sind die Nutzungsbestimmungen im Detail festgelegt.

4.2 Biodiversitätsförderung

Das kantonale Programm "Biodiversität in der Landwirtschaft", umfasst die Bereiche "Schutz/Aufwertung" und "Vernetzung". Es beinhaltet ausschliesslich Massnahmen, die in Art und Wirkung zumindest regionale Bedeutung aufweisen. Die Massnahmen orientieren sich konsequent an den oben erwähnten kantonalen Grundlagenwerken des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der aktuelle Ist-Zustand mit allen Bewirtschafter- und Bewirtschaftungsdaten ist auf GIS erfasst und im Internet zugänglich.

<http://geoview.bl.ch/>

5. Ziele der Biodiversitätsförderung

5.1 Rahmenziel der Biodiversitätsförderung

Grundsätzlich gilt gemäss dem kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzept 1991/99

folgende operationelle Zielsetzung (Rahmenziel) für den Kanton Basel-Landschaft:

**Erhaltung und Förderung des gesamten einheimischen
Artenbestandes in überlebensfähigen Populationen.
Der Artenbestand um 1950 gilt als Referenzgrösse.**

Für die Umsetzung der qualitativ-funktionalen Ziele stehen die Erhaltung und Förderung der Lebensraumvielfalt als Massnahme und die Bewahrung der Artenvielfalt als Wirkung im Zentrum.

Das Programm soll die bisherige und aktuelle, intensive Nutzung kompensieren. Dazu gehören insbesondere die mit der Nutzung verbundenen Verluste des ökologischen Potenzials, sowie der Struktur- und Artenvielfalt.

Als intensiv genutzt gelten - ausgehend vom Rechtsauftrag, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken - jene Gebiete, die weniger naturnahe Flächen aufweisen, als für das Überleben der einheimischen Arten nötig sind. Diese Gebiete sind aus den in Kap. 3 aufgeführten Grundlagenwerken des Natur- und Landschaftsschutzes quantitativ und qualitativ bekannt.

5.2 Perimeter als Basis der Zielformulierung

Um den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wurden aufgrund der Planungsgrundlagen des Kantons für den Kanton Basel-Landschaft

10 Landschaftstypen mit insgesamt 23 verschiedenen Perimetern festgelegt, welche jeweils eine spezifisch definierte Zielsetzung (Wirkungs- und Umsetzungsziele) für die ökologische Vernetzung ermöglichen.

(vgl. Karte S. 11 und Tabelle S.12).

Die Abgrenzung der **Landschaftstypen** wurde aufgrund geologischer, geografischer und topografischer Gegebenheiten vorgenommen. Wenn möglich wurden ganze Gemeinden dem gleichen Landschaftstyp zugeordnet, da dies organisatorisch und administrativ gut zu handhaben ist. 15 von 87 Gemeinden wurden jedoch aufgeteilt, um naturräumlichen Unterschieden gerecht zu werden.

Die Einteilung der **Perimeter** innerhalb der Landschaftstypen wurde aufgrund sinnvoller politischer Einheiten (Talschaften, Gemeinden etc.) vorgenommen. Die Grösse der Perimeter liegt bei einer Bruttofläche von 14 bis 28 km² und einer Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) von 200 bis 1400 Hektaren, wobei der Anteil an Wald- und Siedlungsfläche je nach Perimeter stark variiert.

Die Planung und Durchführung der Vernetzungsprojekte verlangt eine klare Festlegung von Zielen zur Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt).




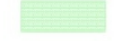


Dabei wird zwischen den **Wirkungszielen** (angestrebte Wirkung auf den Bestand und die Verbreitung von Ziel- und Leitarten) und den **Umsetzungszielen** (Lage, Typ und Ausmass der Biodiversitätsförderfläche sowie Umsetzungsdauer) unterschieden.

Die konkrete Zieldefinition und die Festlegung der entsprechenden Massnahmen erfolgt für jeden Perimeter im separaten Anhang II.

In den folgenden Kapiteln 5.3 und 5.4 werden die Grundsätze für Definition von Wirkungs- und Umsetzungszielen festgelegt.

Vernetzungspereimeter 2007

Legende

-  Flussebenen Birs und Rhein
-  bevorzugte Ackerbauggebiete
-  Streuobstgebiete nördlich Ergolztal
-  Ergolztal
-  Tafeljura
-  Faltenjura

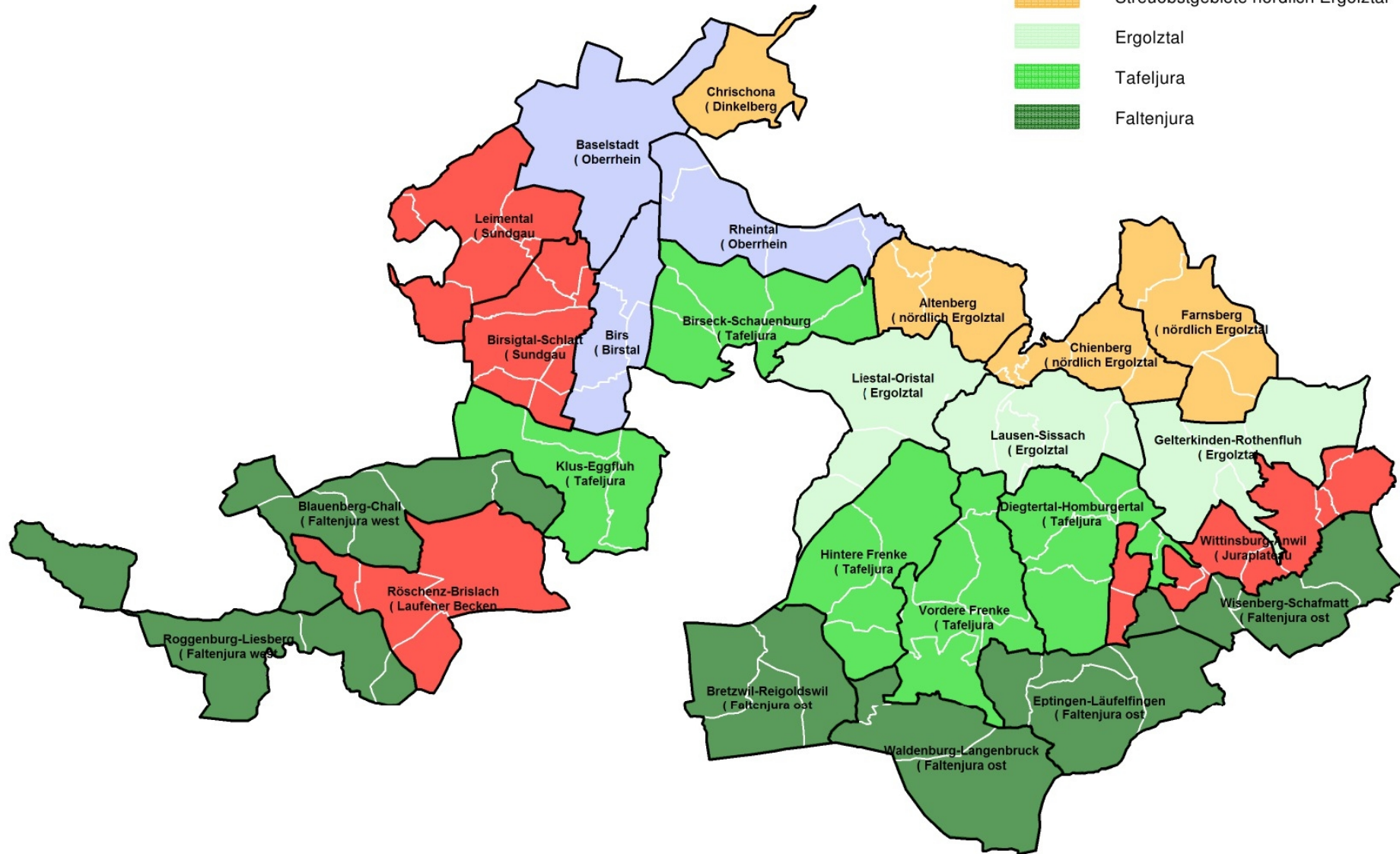


Tabelle: Landschaftstypen und Perimeter BL

Landschaftstyp	Nr. Perimeter	LN in ha	Fläche km ²
Oberrhein	02 Rheintal	273	19.4
Birstal	03 Birs	224	14.6
Sundgau	11 Leimental	979	23.7
	12 Birsigtal-Schlatt	832	19.3
Laufener Becken	13 Röschenz-Brislach	1162	25.5
Tafeljura-Plateau	14 Wittinsburg-Anwil	1436	22.9
nördlich Ergolztal	21 Altenberg	786	16.0
	22 Chienberg	709	13.4
	23 Farnsberg	1386	21.3
Ergolztal	31 Liestal-Oristal	618	24.7
	32 Lausen-Sissach	605	19.9
	33 Gelterkinden-Rothenfluh	818	25.2
Tafeljura	34 Klus-Eggfluh	547	21.2
	35 Birseck-Schauenburg	559	24.2
	36 Hintere Frenke	1115	25.7
	37 Vordere Frenke	1174	25.0
	38 Homburger-Diegtertal	1166	24.6
Faltenjura west	41 Roggenburg-Liesberg	958	27.0
	42 Blauenberg-Chall	893	27.9
Faltenjura ost	43 Bretzwil-Reigoldswil	1264	23.9
	44 Waldenburg-Langenbruck	1246	26.0
	45 Eptingen-Läufelfingen	1343	26.3
	46 Wisenberg-Schafmatt	1103	20.0
Total Kanton		21194	517.7

5.3 Wirkungsziele

Zielarten und Leitarten

In einer Planung ist es nicht möglich, alle vorkommenden Arten zu berücksichtigen. Deshalb werden für einen Lebensraum repräsentative Arten ausgewählt, aus deren Ansprüchen die notwendigen Massnahmen abgeleitet werden können. Ziel- und Leitarten dienen also dazu, Schutzziele zu formulieren und deren Erfolg zu überprüfen.

Die theoretischen Grundlagen dazu finden sich im Web-Auftritt der Agroscope Reckenholz Zürich unter <http://www.agroscope.admin.ch/org/00265/07176/index.html?lang=de> und die entsprechenden Vorgaben des Kantons Zürich http://www.aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/ueber_uns/organisation/fns.html Im folgenden werden deshalb nur einige Grundsätze zusammengefasst.

Zielarten: sind gefährdete Arten, die erhalten werden sollen, das heisst, die Erhaltung und Förderung dieser Arten ist das Ziel der Massnahmen.

Leitarten: sind charakteristische, typische Arten eines bestimmten Lebensraumes. Von den Massnahmen zur Förderung der Leitarten profitieren auch die anderen Bewohner des Lebensraums.

Die Wahl der entsprechenden Arten hat aufgrund besonderer regionaler Standortpotenziale, historischer Vergleiche und übergeordneter nationaler oder kantonaler Ziel- und Prioritätensetzungen zu erfolgen. Die vorhandenen Inventare müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Dabei ist es sinnvoll, verschiedene Artengruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen an den Lebensraum zu berücksichtigen (z.B. Auswahl einer Vogel-, einer Reptilien- und einer Tagfalterart statt Auswahl dreier Vogelarten).

Für Ziel- und Leitarten werden überprüfbare quantitative und zeitliche Kriterien festgelegt, um den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu beurteilen:

Beispiel: Zielart Feldlerche:

- *Ziel qualitativ: brütet regelmässig im Projekt-Perimeter*

- *Ziel quantitativ: Kein Rückgang des Bestandes (> 1 Revier / 20ha)*

Definition von Ziel- und Leitarten sowie von geeigneten Massnahmen

Für jeden Perimeter (gemäss Punkt 5.2) werden durch kantonsinterne Fachleute sowie externe Experten spezifische Wirkungsziele (Ziel- und Leitarten) sowie geeignete Fördermassnahmen im Anhang VIII festgelegt.

Als Zielarten werden vorwiegend Tierarten und als Leitarten vorwiegend geeignete Pflanzenarten festgelegt.

5.4 Umsetzungsziele

Um die festgelegten Wirkungsziele zu erreichen, werden für jeden Perimeter spezifische Umsetzungsziele festgelegt. Sie müssen sich auf die zu fördernden Arten und Lebensräume beziehen. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- **Quantitativer Anteil an Biodiversitätsförderflächen**
- **Anteil an einzelnen Objekttypen**
- **Grundsätze zur räumlichen Anordnung von Vernetzungselementen**
- **Zeitplan für die Erfüllung der Umsetzungsziele**

Die Ziele müssen spezifisch, messbar, attaktiv, realistisch und zeitlich terminiert sein: „SMART“-Regel.

Quantitativer Anteil an Biodiversitätsförderflächen

Für jeden Perimeter wird ein minimaler Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen festgelegt. Dabei wird unterschieden zwischen

- ***Biodiversität insgesamt (Q1/Q2/NHG-Objekte) und***
- ***Flächenanteil auf Vernetzungsplan (nur Q2/NHG-Objekte)***

Dieser Unterschied wird gemacht, da nicht alle Biodiversitätsförderflächen qualitativ oder in ihrer Bedeutung für die Vernetzung gleiches Gewicht haben. Es wird so garantiert, dass alle in Bezug auf Qualität und Vernetzung entscheidenden Objekte erfasst und finanziell gefördert werden. Zusätzliche oder qualitativ weniger bedeutsame Objekte werden nur über Q1 abgegolten. Mit diesem Vorgehen werden die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt.

Minimaler Anteil Biodiversitätsförderflächen insgesamt (Q1/Q2/NHG-Objekte)

Es werden sämtliche ökologische Ausgleichsflächen des Perimeters zusammengezählt. Auch nicht beitragsberechtigte Objekte und Objekte, welche nur Q1-Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung erhalten, werden berücksichtigt. Für diese Flächen liegt der Vernetzungsplan nur auf Betriebsebene vor.

Minimaler Flächenanteil auf Vernetzungsplan (nur Q2/NHG-Objekte)

Es werden nur Flächen berücksichtigt, welche aufgrund ihrer Qualität und/oder ihrer Funktion für die Vernetzung von Bedeutung sind. **Die Anforderungen an diese Flächen entsprechen i.d.R. Q2 der DZV.** Nur diese Biodiversitätsförderflächen erhalten Q2 und/oder NHG-Beiträge. Die Objekte sind für jeden Betrieb in einen kantonalen Vertrag eingebunden und planerisch festgelegt.

Die Ziele sind insgesamt hoch gesetzt und liegen wesentlich über den ÖLN-Vorgaben des Bundes. Nach Zonen abgestuft gelten folgende Richtwerte für Minimal- und Maximalanteile an Biodiversitätsförderflächen:

Tabelle: Richtwerte für Anteil an Biodiversitätsförderflächen an der LN

Zone:	Biodiversitätsförderflächen Insgesamt (Q1+Q2+NHG)	Flächenanteil Q2/NHG-Objekte auf Vernetzungsplan
Talzone	>12%	5-10%
Hügelzone	>15%	7-15%
Bergzonen I und II	>20%	10-20%

Anteil an einzelnen Objekttypen

Je nach Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten werden für einzelne Perimeter Minimalanteile an einzelnen Objekttypen festgelegt.

Beispiel: Perimeter "Birsigtal-Schlatt"

>3% der LN bestehen aus Hecken, Säumen und Brachen

Grundsätze zur räumlichen Anordnung von Vernetzungselementen

Die Biodiversitätsförderflächen sind insbesondere entlang von Gewässern, Wäldern und bestehenden Naturschutzobjekten innerhalb des Projektperimeters anzulegen, wenn dies nicht im Widerspruch zu den gesetzten Zielen (Förderung der bezeichneten Ziel- und Leitarten) steht. Ebenfalls anzustreben sind Synergien mit Renaturierungsprojekten ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche wie Waldrandaufwertungen, Bachrenaturierungen etc.

Das Programm soll die Gesamtbilanz der naturnahen Lebensräume verbessern. Der Aspekt der Vernetzung ist dabei zentral, namentlich die räumliche Anordnung und die Ausprägung der Vernetzungselemente. Folgende Kriterien und Regeln werden bei der Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen berücksichtigt:

Kriterien für die räumliche Anordnung und Verteilung der einzelnen Objekte:

- **Landschaftstyp:** Das Vernetzungselement muss für den jeweiligen Naturraum typisch sein.
- **Plausibilität:** Die ökologische Wirksamkeit eines Vernetzungselementes muss durch Erfahrung erwiesen oder zumindest plausibel sein.
- **Effizienz:** Das Vernetzungselement muss gegenüber dem Ausgangszustand eine erhebliche Verbesserung bewirken.
- **Konkurrenz:** Das Vernetzungselement darf ein bestehendes, ökologisch wertvolles Naturobjekt nicht beeinträchtigen.
- **Kongruenz:** Das Vernetzungselement muss mit den Erkenntnissen und Empfehlungen der in Kapitel 2 aufgeführten Grundlagen (insbesondere Inventare) in Übereinstimmung stehen.
- **Wirtschaftlichkeit:** Das Vernetzungselement muss sich in die betrieblichen und arbeitstechnischen Gegebenheiten des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebs einfügen und ein Kosten-Nutzen-Optimum aufweisen.

Regeln für die räumliche Anordnung und Verteilung der einzelnen Objekte:

- Biodiversitätsflächen sind in ihrer Lage so anzulegen, dass sie bekannte Wertgebiete untereinander verbinden, und sind in ihrer Struktur so zu gestalten, dass für die dort lebenden Arten ein tatsächlicher Austausch stattfinden kann (**Kongruenz**);
- Hochstammobstgärten als Biodiversitätsflächen sind in einem Maximalabstand von 50m (maximal 100m) zur nächstgelegenen naturnahen Fläche anzulegen (**Kongruenz**);
- Für alle weiteren Biodiversitätsflächen gilt ein Maximalabstand von 300m zur nächstgelegenen naturnahen Fläche anzulegen (**Kongruenz**);
- Hecken als Vernetzungselemente sind nicht parallel, sondern quer zum Waldrand anzulegen (**Effizienz**);
- Buntbrachen/Hecken sind in einem Parallelabstand von jeweils mindestens 100m zu benachbarten Buntbrachen/Hecken anzulegen (**Effizienz; Plausibilität**);
- Für alle Biodiversitätsflächen ist entlang von stark benutzten Strassen oder Gebäuden ein Mindestabstand von 20m (**Effizienz**) einzuhalten;
- Hecken/Buntbrachen sind dort zu platzieren, wo sich ihre Pflege - zusätzlich zu den übrigen Kriterien - optimal in die arbeitstechnische Situation des entsprechenden Landwirtschaftsbetriebs einfügt (**Wirtschaftlichkeit**);
- Streuobstbestände sind nicht vorrangig im Berggebiet zu realisieren (**Landschaftstyp**);
- Neue Streuobstbestände sind nicht auf einer Magerwiese anzulegen (**Konkurrenz**);
- Magerweiden sind nicht in einem reinen Ackerbaugebiet zu realisieren (**Landschaftstyp**);
- etc.

Zeitplan für die Erfüllung der Umsetzungsziele

Die Umsetzung der Ziele von Vernetzungsprojekten (=> Soll-Zustand erreicht) muss innerhalb einer definierten Frist zu erreichen sein.

Es werden für die Erfüllung der Ziele folgende Fristen und Zwischenschritte gesetzt:

nach 4 Jahren:	85%	der quantitativen Umsetzungsziele erreicht
nach 8 Jahren:	100%	der quantitativen Umsetzungsziele erreicht

6. Soll-Zustand / Umsetzungskonzept

6.1 Grundsätze

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 25 Jahren ein Programm zur Umsetzung der Ziele Biodiversitätsförderung.

Die Vorgehensweise beruht auf folgenden **Grundsätzen**:

- 1. Freiwilligkeit** -> Es gibt keinen Zwang, bei den Massnahmen mitzumachen.
- 2. Partizipation** -> Die betroffenen Bewirtschafter, lokale Initiativen und Planer reichen ihre Projekte oder Objekte an den Kanton ein. Jedes Projekt oder Objekt wird vor Ort von einer Fachperson (Biologin) mit dem Bewirtschafter besucht und in Bezug auf Qualität und Vernetzung beurteilt.
- 3. Fachliche Betreuung** -> In der weiteren Bearbeitung werden jeweils alle vorhandenen Grundlagen in die Beurteilung einbezogen und die Bedeutung für die Zielerreichung bewertet. Falls nötig werden Alternativen diskutiert oder Anpassungen vorgenommen.
- 4. Vereinbarung** -> Bedingungen und Abgeltungsbeiträge werden in einer Vereinbarung festgehalten und im Einverständnis gegenseitig unterzeichnet.
- 5. Faire Abgeltung** -> Der Landwirt wird für Minderertrag und Pflegeaufwand angemessen entschädigt.
- 6. Bekanntes nutzen** -> Administration und Kontrolle der Massnahmen laufen über das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, welches den Landwirten vertraut und bekannt ist.

Die vom Regierungsrat mit dem Vollzug der Biodiversitätsförderung beauftragte kantonale Kommission beurteilt Vernetzungsprojekte konsequent nach den vorgängig beschriebenen Kriterien. Sie verfügt über das erforderliche fachliche Know-how und die entsprechende Erfahrung.

6.2 Umsetzung von Vernetzungsprojekten

Das Vorgehen bei neuen Projekten sieht in der Regel wie folgt aus:

- Organisation Trägerschaft
- Inventar (i.d.R. vorhanden)
- Zielformulierung
- Projektskizze
- **Erarbeitung der konkreten Massnahmen**
 - ➔ **Besichtigung durch Experte und Bewirtschafter im Feld**
 - ➔ **weitere Bearbeitung, Überprüfen der Zielkonformität**
 - ➔ **planerische und vertragliche Darstellung des Sollzustandes****Diese Phase, in welcher Fachleute und Bewirtschafter gemeinsam den Sollzustand entwickeln, ist das Kernstück des Programms.**
- Umsetzung
- Erfolgskontrollen

Insgesamt wurden bisher rund **100 betriebsübergreifende Projekte** begleitet und realisiert. Etwa die Hälfte davon waren Projekte in einzelnen Gemeinden, die andere Hälfte waren Projekte, welche durch verschiedene Trägerschaften wie Meliorationen, Gemeindebehörden, Naturschutzorganisationen getragen werden (z.B. Eital, Oristal, Hallo Biber, Feldhasenprojekt, Artenschutz Steinkauz, Saumprojekt Aesch, Obstgarten Farnsberg, Vernetzungsprojekt Schlatthof, NLU-Uni Basel).

Neben grösseren Projekten bietet das kantonale Programm auch die Möglichkeit für **Einzelbetriebe**, sich an den Massnahmen zu beteiligen bzw. bestehende Projekte zu ergänzen.

Bis heute wurden über **3600 Einzelobjekte mit rund 740 Vertragspartnern** aufgenommen. Jedes einzelne wurde dabei - je nach Vertragsdauer - schon ein bis mehrmals besichtigt. Heute beteiligen sich 80 Prozent der Landwirte an den Massnahmen, und die meisten waren schon im Rahmen grösserer Projekte mit den Massnahmen konfrontiert.

Kontrolle

Neben den jährlichen Kontrollen der Bewirtschaftung durch die örtlichen Ackerbaustellen, welche gemäss der Vorgaben der VKKL des Bundes durchgeführt werden, besichtigt und **beurteilt die Kommission sämtliche Objekte spätestens nach acht Jahren**, um über die Zielerreichung und die Fortführung der Massnahmen zu befinden.

Die Entwicklung des Projektes (Flächenentwicklung, Kosten, Qualität, etc.) wird jährlich untersucht und festgehalten, detaillierte Entwicklungen werden alle 2 Jahre untersucht. Die begleitende Regierungsrätliche Kommission prüft aufgrund der Jahresberichte Verbesserungsmöglichkeiten. Das LZE setzt allfällige Vorschläge dazu um.

6.3 Finanzierung

Die Massnahmen für Biodiversitätsförderung werden im Landrat (Kantonsparlament) in Verpflichtungskrediten für jeweils vier Jahre beschlossen.

Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2017 sieht wie folgt aus (in 1'000 Franken):

	2014	2015	2016	2017	Total
Abgeltungsbeiträge	7'310	7'565	7'830	8'095	30'800
botanische Expertin	150	150	150	150	600
Kommission	3	3	3	3	12
Faunistische Erfolgskontrolle	250	260	260	260	1'030
Total	7'713	7'978	8'243	8'508	32'442

Die Beiträge und entsprechende jährliche Beitragsanpassungen sind somit bis ins Jahr 2017 gesichert.

Bei den Abgeltungsbeiträgen handelt es sich um Bruttobeträge, welche zum grossen Teil wieder vom Bund an den Kanton rückvergütet werden. 2013 Betrag der Rückfinanzierungsgrad der Beiträge durch den Bund 78%.

Für die Finanzierung gelten ab 2014 folgende Anteile:

	Bund	Kanton
Qualitätsstufe I	100%	0%
Qualitätsstufe II	100%	0%
Qualitätsstufe III (ab 2016)	100%	0%
Vernetzung bis 10.- /a bei Flächenelementen ausser Bei ext. Weiden und Waldweiden 5.- /a Bei Bäumen 5.- /Stk.	90%	10%
Vernetzung über 10.-/a bei Flächenelementen ausser Bei ext. Weiden und Waldweiden 5.- /a Bei Bäumen 5.- /Stk.	0%	100%

7. Aktueller Stand

Anteil beitragsberechtigter Flächen

Nach 25 Jahren ökologischer Ausgleich (neu Biodiversität) ergibt sich über alle Perimeter folgendes Bild:

Tabelle: Ökologische Ausgleichsflächen 2013 in BL und BS

	Öko-Flächen Total	Öko-Flächen mit NHG-Beiträgen
Fläche in ha	2'936	2'120
%	100 %	72 %
Bäume Anzahl	118'200	22'200
%	100 %	19 %

2'936 ha beträgt die Summe aller Biodiversitätsflächen (Q1+Q2+NHG) dies entspricht 14% der LN. Rechnet man die Hochstammbäume dazu entspricht dies 19% Der LN. 10% der LN sind Biodiversitätsflächen mit hoher Qualität (Q2+NHG). Mit den besonders wertvollen Bäumen kommen wir 11% der landw. Nutzfläche.

8. Inventare und Fachgrundlagen

Inventare und Fachgrundlagen Schweiz

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN (1977, nachgeführt):

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar)

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, BAFU, 2000
Trockenwiesen und -Weiden der Schweiz

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, BAFU, 2004
Nationales ökologisches Netzwerk REN. Schlussbericht

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, BAFU

- ROTE LISTEN der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz, 2002
- ROTE LISTEN der gefährdeten Tierarten der Schweiz, 1994
- ROTE LISTE der gefährdeten Brutvögel der Schweiz, 2001
- ROTE LISTE der gefährdeten Amphibien der Schweiz, 2005
- ROTE LISTE der gefährdeten Reptilien der Schweiz, 2005

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FAL RECKENHOLZ, 2004

Ziel- und Leitarten, <http://www.agroscope.admin.ch/org/00265/07176/index.html?lang=de>

DELARZE R. ET AL, Ott Verlag Thun, 1999

Lebensräume der Schweiz, Ökologie - Gefährdung - Kennarten

JENNY MARKUS, GRAF ROMAN, KOHLI LUKAS, WEIBEL URS, 2002

Vernetzungsprojekte - leicht gemacht, Ein Leitfaden für die Umsetzung der ÖQV

KANTON ZÜRICH, FACHSTELLE NATURSCHUTZ

Dokumente zu LEK und ÖQV,

http://www.aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/ueber_uns/organisation/fns.html

PRO NATURA SCHWEIZ, 2004

Tagfalter als Ziel- und Leitarten

PRO NATURA SCHWEIZ, 2005

Standpunkt Artenschutz

Inventare und Fachgrundlagen Kanton Basel-Landschaft

BASELLANDSCHAFTLICHER NATUR- UND VOGELSCHUTZVERBAND (BNV),
ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT BASEL (1996):
Ornithologisches Inventar beider Basel

BOTANISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT BASEL (2001, ergänzt 2006):
Langzeitbeobachtung gefährdeter Pflanzenarten in Kalkmagerrasen des Schweizer Juras

ENTOMOLOGISCHE GESELLSCHAFT BASEL (2006):
Die Gross-Schmetterlingsfauna der Region Basel

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION (1989):
Natur aktuell – Lagebericht zur Situation der Natur im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1988

KANTON BASEL- LANDSCHAFT, AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG (1990):
Natur konkret – Natur- und Landschaftsschutzkonzept Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG (1997):
Landschaftsbewertung Kanton Basel-Landschaft. Insbesondere:

- Intaktheit der traditionellen Kulturlandschaft
- Biologische Wertgebiete
- Lebensraumvernetzung, Korridore
- Oberflächenformen

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2006):
Kantonaler Richtplan KRIP, prov.

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG (1984)
Inventar der Trockenstandorte des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE (1999):
Karte der besonders schutzwürdigen Bodenflächen des Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE (1998):
Gewässerschutzkarte des Kantons Basel-Landschaft 1:25'000

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, REGIONALPLANUNGSSTELLE BEIDER BASEL (1980):
Regionalplan Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2000):
Biber-Konzept Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (1998):
Geologisches Inventar Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (1986/1995):
Amphibien-Inventar Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2001):
Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE)

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2000):
Landschaftsentwicklungskonzept Kanton Basel-Landschaft (LEK BL)

MÜLLER P. UND DUSEJ G. (2000):
Reptilieninventar beider Basel

PRO NATURA BASELLAND, 2006
Projekt "Tagfalterschutz BL"

SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE SEMPACH (2000):
Wildtierkorridore im Kanton Basel-Landschaft